

# Bewässerungsschema für landwirtschaftliche Nutzpflanzen: Fristen, Dokumente und Budget

Автор(и): Растителна защита  
Дата: 07.09.2023 Брой: 9/2023



Bis zum 02. Oktober 2023 können Landwirte Unterstützung im Rahmen des Programms „Beihilfe zur Deckung der Kosten für Bewässerungswasser beim Anbau landwirtschaftlicher Kulturen“ für das Jahr 2023 beantragen, das gemäß dem vorübergehenden Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine genehmigt wurde.

Antragsformulare für die Unterstützung, die vom Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (IACS) generiert werden, werden in den Regionaldirektionen (RD) des Staatsfonds „Landwirtschaft“ (SFA), Abteilung „Umsetzung von Förderprogrammen und -maßnahmen“ (ISMS), entgegengenommen.

Die Dokumente sind gemäß der ständigen Adresse der natürlichen Person und dem eingetragenen Sitz des Einzelunternehmers oder der juristischen Person einzureichen.

Der Vorstand des SFA hat für das Programm ein Budget von 16 Millionen BGN genehmigt. Die staatliche Beihilfe entschädigt bis zu 80 % der den Landwirten für die Bewässerung entstandenen Kosten.

**Um die Förderung zu erhalten, muss der Landwirt einen Bewässerungsvertrag mit einem Wasserversorger abgeschlossen haben.** Der Anbieter der Dienstleistung „Lieferung von Wasser zur Bewässerung“ ist verpflichtet, bis zum 30. Oktober 2023 dem Staatsfonds „Landwirtschaft“ für jeden Landwirt, der einen Vertrag mit ihm abgeschlossen und die Rechnung(en) für die Dienstleistung „Lieferung von Wasser zur Bewässerung“ bezahlt hat, individuell Informationen zu übermitteln, aus denen die Höhe der geleisteten Zahlung hervorgeht.

Bis zum 30. November 2023 wird der SFA die Mittel aus der zweckgebundenen Beihilfe an die förderfähigen Antragsteller auszahlen. Die Zuschüsse werden nach Abschluss aller administrativen Prüfungen überwiesen, einschließlich der individuellen Daten zu den Bewässerungszahlungen für jeden Landwirt, die vom Anbieter der Dienstleistung „Lieferung von Wasser zur Bewässerung“ bereitgestellt werden.

Die maximale Beihilfeintensität beträgt bis zu 250.000 EUR (488.957,50 BGN) pro Unternehmen, dessen Tätigkeit in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse liegt. Zu diesem Zweck wird die Beihilfe innerhalb der maximalen Intensität zusammen mit anderen vorübergehenden staatlichen Beihilfemaßnahmen kumuliert: „Beihilfe zur Unterstützung der Liquidität von Landwirten zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine“, umgesetzt im Jahr 2022, und „Beihilfe zur Unterstützung der Liquidität von Landwirten zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine“, umgesetzt im Jahr 2023.

Die Richtlinien für die Umsetzung der staatlichen Beihilfe sind auf der **SFA-Website veröffentlicht**.